

Jugendhilfeplanung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der „Gesamtplanung Kinder- und Jugendhilfe“

Die Stadt Bielefeld hat 2026 den Gesamtplanungsprozess für die Kinder- und Jugendhilfe gestartet. Wir halten es für dringend erforderlich für das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zeitnah einen eigenständigen Jugendhilfeplanungsprozess einzuleiten, der als Baustein in den Gesamtprozess eingebettet werden kann.

Fachliche und rechtliche Anforderungen

Standards wie Öffnungszeiten, Sozialraumorientierung, Partizipation oder Ferienangebote sind zentrale Grundlagen der OKJA. Sie sichern Qualität und Verlässlichkeit, ermöglichen Vergleichbarkeit und konkretisieren zugleich die fachlichen und rechtlichen Anforderungen, insbesondere im Rahmen des § 11 SGB VIII.

Missverhältnis zwischen Anforderungen und Finanzierung

In der Praxis zeigt sich jedoch dieses Problem: Die fachlichen Anforderungen und die kommunale Förderung stehen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander. Dieses Missverhältnis bleibt nicht folgenlos. Träger geraten zunehmend unter Druck, ihre Angebote anzupassen, um finanzielle Defizite auszugleichen. Sie schränken Angebote ein, verschieben notwendige Investitionen und haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Standards und Qualität unter Druck

Damit geraten zentrale Qualitätsmerkmale und Standards der OKJA unter Druck. Betroffen sind beispielsweise:

- eine verlässliche und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Sozialraum
- der umfassende Kinder- und Jugendschutz
- der Einsatz und die Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- die Umsetzung von Partizipation, Inklusion und Chancengerechtigkeit
- verbindliche Kooperationen im Sozialraum zur Prävention

Notwendigkeit eines abgestimmten Gesamtmodells OKJA

Angesichts weiter steigender Kosten – etwa für Mieten, Energie und Personal – wird sich diese Entwicklung verschärfen, wenn nicht gegengesteuert wird.

Deshalb braucht es im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein abgestimmtes Gesamtmodell für das Handlungsfeld das vier zentrale Ebenen zusammenführt: Standards, Bedarfe, Kosten und kommunale Förderung. Nur wenn diese gemeinsam betrachtet und gestaltet werden, kann ein unkontrollierter Abbau von Angeboten verhindert werden.

Entscheidend ist dabei die enge Einbindung aller relevanten Akteure, insbesondere der freien Träger. Ziel muss es sein, transparent zu klären, welche Standards notwendig sind – und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um diese verlässlich umzusetzen.

Freie Träger benötigen frühzeitig vor Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Klarheit über die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, um fundiert entscheiden zu können, ob sie entsprechende Vereinbarungen fortführen können. Deshalb muss Planungsprozess für die OKJA unverzüglich beginnen und bis Mitte 2027 abgeschlossen werden.